

Dimensionierung und Messgenauigkeit von Wasserzählern

Die enwor – energie & wasser vor ort GmbH (enwor) weist anlässlich aktueller Medienberichte darauf in, dass es in Deutschland umfangreiche rechtliche und technische Regelungen zur Dimensionierung und zur Messgenauigkeit von Wasserzählern gibt, die von der enwor alle eingehalten werden.

Die enwor verwendet Zählergrößen, die unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Regeln der Technik eine einwandfreie Messung des Gesamtverbrauches ermöglichen. Basis für die Dimensionierung ist die Spannweite der tatsächlich auftretenden Durchflüsse, die den Haupteinsatzbereich eines Wasserzählers charakterisieren.

Im Vordergrund für die Wasserversorger steht die Pflicht zur Gewährleistung einer stetigen und ununterbrochenen Wasserversorgung- auch zu Spitzenverbrauchszeiten, wie zum Beispiel bei der gleichzeitigen Entnahme von Trinkwasser in Mehrfamilienhäusern.

Die Wasserzähler begrenzen durch ihre jeweilige Durchflussgröße die zur Verfügung stehende Wasserkapazität in Gebäuden. Es ist daher festzuhalten, dass bei zu gering dimensionierten Wasserzählern die Gefahr besteht, die sichere Versorgung zum Beispiel in Spitzenverbrauchszeiten nicht gewährleisten zu können.

Nachlaufverhalten

In den Medien wurde auch über das Nachlaufverhalten von Wasserzählern berichtet. Das Nachlaufen von Wasserzählern ist Bestandteil des von den Eichämtern geprüften und genehmigten Messprozesses. Dem Nachlaufen ist das Anlaufverhalten des Wasserzählers gegenüber zu setzen. Ein Wasserzähler Qn6 beginnt einen Volumenstrom erst ab 8 Liter/Stunde zu zählen, ein Wasserzähler Qn2,5 zählt bereits ab 5 Liter/Stunde. Die Genauigkeit der Mengenmessung ist nicht nur von der Größe des Wasserzählers, sondern auch wesentlich vom Verbrauchsverhalten abhängig.

Grundpreis

Darüber hinaus liegt dem enwor-Preismodell für Wohngebäude grundsätzlich der Ansatz der versorgten Wohneinheiten zu Grunde nicht die Zählergröße. Nur in nicht Wohnzwecken dienenden Gebäuden (Gewerbe) spielt die Zählergröße eine Rolle. Hier ändert sich die Preisstaffelung des Grundpreises bei enwor jedoch erst oberhalb der Zählergröße Qn15 (DN 50).

Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

Telefon: 02407 579- 0 – unsere Zentrale verbindet Sie mit dem richtigen Ansprechpartner für Ihre Frage.